

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|------|--|----------|
| I. | Bekanntmachung Ersatznachfolge Stadtrat nach § 45 KWG – Daniela Schön (AfD) | Seite 1 |
| II. | Sitzung des Personalausschusses am 18.04.2023 - Tagesordnung | Seite 2 |
| III. | Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 20.04.2023 - Tagesordnung | Seite 2 |
| IV. | Ausschreibung gemäß VgV – Mittagsverpflegung an Schulen | Seite 2 |
| V. | Ausschreibung gemäß VgV – Fahrdienst für beeinträchtigte Kinder Kita Pustebume | Seite 6 |
| VI. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 05.05.2023 | Seite 11 |

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Bekanntmachung - Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Frau Claudia Behnecke, hat ihr Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 24. Januar 2023 niedergelegt. Frau Behnecke war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Alternative für Deutschland.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Der Bewerber Herr Matthias Blau und die Bewerberin Frau Nelli Schreiner mit dem nächsthöheren Stimmergebnis, haben die Wahl nicht angenommen. Herr Fred Wick war zwischenzeitlich aus Speyer verzogen und scheidet somit als Nachrücker für den Stadtrat aus. Der nächste Bewerber, Herr Yannick Rebholz hat wiederum die Wahl nicht angenommen.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (3.448)

Frau Daniela Schön, Theodor-Heuss-Straße 27, Speyer

nach. Frau Schön hat das Mandat konkludent angenommen gemäß § 44 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Frau Schön rechtlich ausschließen.

Speyer, den 12.04.2023
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

II. Bekanntmachung über die 37. Sitzung des Personalausschusses am Dienstag, dem 18.04.2023, 16:30 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 6. Personalangelegenheiten
7. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

III. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 20.04.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Lage der städtischen Gebäudewirtschaft;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2023
2. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

**IV. Ausschreibung gem. § 15 VgV
Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Mittagsverpflegung an Schulen (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule)
Vergabenummer: SSPE-2023-0011

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142628
E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de
Fax: +49 6232-142458

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://vergabe.vstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function= Details &TenderOID=54321-Tender-1871dfa2341-6d5ace62ef7277b4>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via: (URL)
<http://www.auftragsboerse.de>

Abschnitt II: Gegenstand

CPV-Code Hauptteil 55523100-3
Art des Auftrags Dienstleistungen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 2

Kurze Beschreibung: Herstellung und Lieferung von Mittagessen für Schüler*innen an der J.-H.-Pestalozzi-Schule im Wege der sog. Warmverpflegung (Cook & Hold)

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

CPV-Code Hauptteil: 55524000-9
55523100-3

Hauptort der Ausführung:

1. Standort in 67346 Speyer: Kardinal-Wendel-Straße 9
2. Standort in 67354 Römerberg: Gutenbergstraße 15

Beschreibung der Beschaffung:

Der Auftragnehmer übernimmt die Herstellung und Lieferung von durchschnittlich ca. 70 Mittagessen für die Schüler*innen der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) für folgende zwei Standorte:

Standort 1: 67346 Speyer, Kardinal-Wendel-Straße 9

Standort 2: 67354 Römerberg, Gutenbergstraße 15

Die Leistung beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:

- die Herstellung und die Lieferung des Mittagessens
- die Entsorgung der Speisereste

Zuschlagskriterien: Qualitätskriterium
Bioqualität, Gewichtung: 15,00
Fair gehandelte Produkte, Gewichtung: 2,50
Ökologisches Konzept, Gewichtung: 7,50
Preis; Gewichtung: 75,00

Laufzeit des Vertrags: Beginn: 04.09.2023
Ende: 31.07.2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Option einer jährlichen Verlängerung um maximal zwei Jahre bis längstens 31.07.2027!

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Teilnahmebedingungen:

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 3

- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt bzw. keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen bzw. dass keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von mehr als 2.500 € verhängt wurde
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden. Ein Nachweis des Versicherungsschutzes ist vor der ersten Leistungserbringung vorzulegen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- darüber, dass in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (Mind. drei Referenzbescheinigungen aus den letzten fünf Jahren für die Liefere-



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 4

zung von Schülerverpflegung sind in der Anlage 3 zu benennen und mit dem Angebot vorzulegen!)

- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Weitere Anforderungen gem. Leistungsbeschreibung:

Ein betriebliches Qualitätssicherungs- bzw. Hygienekonzept nach HACCP ist erforderlich.

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Mittwoch, 03.05.2023, 10:00 Uhr

Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE

Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis 14.06.2023

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 03.05.2023, 10:00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

Mit dem Angebot abzugeben ist auch eine Eigenerklärung in Bezug auf Russland-Sanktionen - Anlage BMWK-Rundschreiben.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 6131-16-2234
Fax.: +49 6131-16-2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.mwwlw.rlp.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Ministerium der Finanzen RLP
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Telefon: +49 6131-16-0
Fax: +49 6131-164331
E-Mail: poststelle@fm.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.fm.rlp.de>



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 155 ff. GWB) geregelt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Stadtverwaltung Speyer - Rechtsabteilung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142208
Fax.: +49 6232-142286
E-Mail: recht@stadt-speyer.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.speyer.de>

FB 1-110

V. Ausschreibung gem. § 15 VgV Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Fahrdienst für beeinträchtigte Kinder der städt. integrativen Kindertagesstätte Pus-teblume

Vergabenummer: SSPE-2023-0021

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142628
E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de
Fax: +49 6232-142458



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1871e4d9e78-6a789a3679c88cd6

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via: (URL)

<http://www.auftragsboerse.de>

CPV-Code Hauptteil 60130000-8

Art des Auftrags Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Fahrdienst bzw. Transport von Kindern mit Beeinträchtigung vom Wohnort in die städt. integrative Kindertagesstätte Pustebume (Birkenweg 61 in 67346 Speyer) und zurück.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Abschnitt II: Gegenstand

CPV-Code Hauptteil: 60140000-1

60130000-8

Hauptort der Ausführung: Städt. integrative Kindertagesstätte Pustebume

Birkenweg 61

67346 Speyer

Beschreibung der Beschaffung:

Der Fahrdienst wird von max. 25 beeinträchtigten Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Schulpflicht an durchschnittlich 226 Tagen im Jahr in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kann im Laufe der Vertragsdauer differieren (Stand 03/2023: Zwei Kinder im Rollstuhl und drei nicht-laufende Kinder). Ein Anstieg der Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind bzw. der nicht-laufenden Kinder kann nicht ausgeschlossen werden.

Zuschlagskriterien: Preis

Laufzeit des Vertrags: Beginn: 04.09.2023

Ende: 25.07.2025

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Teilnahmebedingungen:

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse

abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation

befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde

- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt bzw. keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen bzw. dass keine Freiheitsstrafe von mehr als drei



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 7

Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von mehr als 2.500 € verhängt wurde

- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Auftragnehmer muss im Fall der Auftragserteilung sicherstellen und nachweisen, dass

- eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 10 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden sowie 300 Tsd. Euro für Vermögensschäden abgeschlossen wird
- für das Fahrzeug eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme pro Schadensfall in Höhe von 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (darin enthalten: Personenschäden in Höhe von 12 Mio. Euro je Person, Vollkasko, Unfallversicherung für Insassen) abgeschlossen wird
- sofern nicht bereits eine Pflichtmitgliedschaft besteht, dass die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft bzw. eines zuständigen Versicherungsträgers - auch bei Vorliegen von Befreiungsgründen - eingegangen wurde.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- darüber, dass in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (Mind. ein Referenzkunde aus den letzten fünf Jahren ist bei Angebotsabgabe zu benennen - Anlage 3)
- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Berücksichtigt werden ausschließlich Bieter, die über eine Erfahrung in der Beförderung von beeinträchtigten Kindern verfügen. Darüber sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Es ist mindestens ein Referenzkunde aus den letzten fünf Jahren zu benennen mit Angaben zum Auftragswert, Leistungszeitraum und Ansprechpartner des Auftraggebers (mit Telefonnummer).

Grundsätzlich haben alle eingesetzten Fahrzeuge dem gültigen STVG, der FZV, der STVO, der StVZO, dem PBefG und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenkraftverkehr (BOKraft) sowie den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) entsprechen.

Für den Fahrer müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, aus dem hervorgeht, dass die Person nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist

- Gültiger Führerschein

- Gültiger Personenbeförderungsschein

- Bestätigung über Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses für Betriebshelfer (max. 2 Jahre alt ab dem 04.09.2023 oder Bestätigung über Auffrischung)

Für den Beifahrer müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, aus dem hervorgeht, dass die Person nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist

- Bestätigung über Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses für Betriebshelfer (max. 2 Jahre alt ab dem 04.09.2023 oder Bestätigung über Auffrischung)

Fahrer, Beifahrer bzw. Begleitperson verfügen über Deutschkenntnisse die mindestens der Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal:



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 9

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Mittwoch, 03.05.2023, 11:00 Uhr

Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE

Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis 14.06.2023

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 03.05.2023, 11:00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

Es gelten ausschließlich die Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (z. B. VOL/B, etc.).

Der Einsatz von Nachunternehmern ist ausgeschlossen (§ 47 Abs. 5 VgV).

Mit dem Angebot abzugeben ist auch eine Abfrage nach § 8 SaubFahrzeugBeschG (Anlage 2).

Mit dem Angebot abzugeben ist auch eine Eigenerklärung in Bezug auf Russland-Sanktionen - Anlage BMWK-Rundschreiben.

Die folgenden kodierten Zeilen sind notwendig, um Angaben zur Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge technisch zu ermöglichen.

#cvd#cvd00=Das Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG#

#cvd#cvd03=Dienstleistungsaufträge § 3 Nr. 3 SaubFahrzeugBeschG#

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 6131-16-2234
Fax.: +49 6131-16-2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.mwwlw.rlp.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Ministerium der Finanzen RLP
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Telefon: +49 6131-16-0
Fax: +49 6131-164331
E-Mail: poststelle@fm.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.fm.rlp.de>

Einlegung von Rechtsbehelfen

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 155 ff. GWB) geregelt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unterneh-



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 10

men durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Stadtverwaltung Speyer - Rechtsabteilung

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Telefon: +49 6232-142208

Fax.: +49 6232-142286

E-Mail: recht@stadt-speyer.de

Internet-Adresse: (URL) <http://www.speyer.de>

FB 110

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?

Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen“ über die Jahre gesehen in ungünstigem Licht dastehen.

Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern – manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen.

Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre – und der hängt von den Gewohnheiten der bisherigen Bewohner ab. Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des Hauses.

Energieausweise sind nach Ausstellung 10 Jahre gültig, daher kursieren Energieausweise nebeneinander, die unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe anlegen. In älteren Energieausweisen werden Werte von 150-200 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr im Ausweis noch im grünen Bereich angesiedelt - obwohl das nicht einem zukunftsfähigen energetischen Standard entspricht. Seit Mitte 2014 ausgestellte Ausweise geben dem Gebäude eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H. Werte von 100 bis 200 Kilowattstunden erreichen nur Effizienzklasse D oder E.

In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis fürs gesamte Haus nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energieverbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häu-



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 11

sern. Dach – und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen dann in der Regel 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 05.05.2023 von 09.00 bis 13.30 Uhr** Sprechstunde **in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

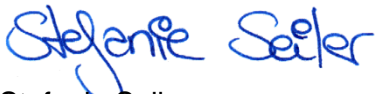
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 14.04.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2023

Seite 12